

Krakauer Zeitung.

Mittwoch, den 14. Mai

1862.

Nr. 110.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abon-

9 Mr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergepaltenen Zeitzeile für

9 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zuwendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit

die erste Einrichtung 7 kr., für jede weitere Einrichtung 3½ Mr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 20

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben laut des Allerhöchsten Handschreibens vom 5. Mai d. J. an die Stelle des wegen Gesundheitsrücksichten von der Zeitung der Bukowinae Can- des behörde über sein Ansuchen in Gnaden entbundenen Landes- hof, Wenzel Ritter von Martina, den disponenten Hofrat der bestandenen f. f. Statthalterei in Hermannstadt, Rudolph Grafen von Amadei, zum Landeschef der Bukowina allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Mai d. J. dem Wiener Landesgerichtsrath, Vincenz Schreder, die angeschulde Befreiung in den bleibenden Ruhestand unter Begehung der Allerhöchsten Aufsiedelheit mit seiner vieljährigen, treuen und eifriger Dienstleistung allernächst zu bewilligen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Mai d. J. den überzähligen Beißiger des Königlich siebenbürgischen Gerichtstafel Anton Stoila und den disponenten f. f. Urbarial-Gerichtsbeißiger Georg Romman zu wähllichen Beißigern der Königlich siebenbürgischen Gerichtstafel zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat die erledigte Stelle eines Directors des f. f. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien dem Director der Ober-Realschule in Preßburg, Mathias Poblak, verliehen

in Turin verweilen. Falls der Papst Rom verließe, so würde der Vatican geschlossen. Napoleon wird an die französischen Bischöfe ein Schreiben richten, um sie zu beruhigen und ihnen sein Verhalten gegen den heil. Stuhl zu erklären. Wie es heißt, würde er ihnen darin bemerklich machen, daß er durch die Sendung eines Gliedes seiner Familie mit seinen letzten Vorschlägen an den Papst diesem einen unzweideutigen Beweis seiner Achtung und Ergebenheit gebe. (Wenn Prinz Napoleon etwa im Vorübergehen diese Mission zu vollziehen hat, so kann es keinen schändlichen Hohn geben.)

Eine Pariser Correspondenz der „Morning Post“ meldet aus authentischer Quelle, der Kaiser werde zwei Regimenter aus Rom zurückverursachen.

Mit der römischen Frage hofft man im Handumdrehen fertig zu werden, man denkt bereits weiter. Die officielle „Mailand. Blg.“ meldet nämlich, in der Umgebung von Somma wird ein großes Lager aufgeschlagen und zehn neue Regimenter werden nach der Bombardie gesetzt. Nach dem „Corriere mercantile“ werden alle verfügbaren Truppen aus dem Süden abberufen und nach Norditalien in verschiedene Garnisonsorte verlegt, um für ewige Eventualitäten schnell am Mincio oder Po verwendet werden zu können.

Auf Paris constatirt ein Correspondent des „Bavaria“ ein bedeutendes Erwachen des legitimistischen Gefühls.

Das „Pays“ hebt hervor, daß bei dem Diner, das man am 9. d. in Trianon dem König und der Königin der Niederlande gegeben, Herr Nigra, außer dem holländischen Gesandten, der einzige eingeladene Diplomat gewesen sei.

Nach Berichten aus Brüssel vom 12. Mai ist das Beinden des Königs bedeutend besser. Die Lunge ist beinahe vollkommen frei, die Blasenentzündung hat sich vermindert.

Wie aus Paris berichtet wird, hat der Kaiser den Herzog von Brabant auf seiner Durchreise besucht. Der Herzog machte hierauf in den Kuliern einen Besuch beim Kaiser und der Kaiserin und den holländischen Majestäten.

Unknüpfend an die neuliche, ziemliche bittere Debatte zwischen Palmerston und Israel schreibt der torriyistische Morning „Herald“: „Unsere übermäßigen Rüstungen sind gegen Frankreich gerichtet, nicht um es anzugreifen, sondern um dem englischen Ministerium einen heroischen und imperniten Ton gegen Frankreich möglich zu machen. Die Whigs haben in Bezug auf Italien von Anfang an eine Politik unnötig beleidigender Opposition gegen Frankreich bevorwortet.“

Nach der „Monarchia nazionale“ überbrachte Prinz Napoleon dem König Victor Emanuel folgende Vorschläge für den Papst: Reform der römischen Verwaltung, gemischte Garnison, Wechsel der gegenwärtigen Räthe des heil. Vaters. Sollte der römische Hof diese Vorschläge ablehnen, so würde die französische Occupation demnächst aufhören.

Nach Berichten aus Paris wird der neue Reich in den Zürcher Vertrag auf folgende Weise in Scena gesetzt werden: Die französischen Truppen in Rom werden sich nach Civita Vecchia zurückziehen. In Rom würde nur eine Division bleiben, um das Eigentum und die deutschen Großmäthe, das besonders gegen Preußen gehässig sei. Der Artikel schreibt die letzten Schritte der kurhessischen Regierung hauptsächlich der Unimotität gegen Preußen zu. Weiterhin wird darin versichert, daß ein Umschwung bei den bisher hessenfreudlichen Regierungen eingetreten sei; namentlich habe Württemberg nachdrückliche Vorstellungen gemacht. Nach einer tel. Depesche der „Sch. Blg.“ aus Berlin sind an der Börse und in der Stadt massenhafte, aber bestimmt aufstrebende Gerüchte über militärische Maßregeln gegen Kurhessen verbreitet.)

Nach der „Monarchia nazionale“ überbrachte Prinz Napoleon dem König Victor Emanuel folgende Vorschläge für den Papst: Reform der römischen Verwaltung, gemischte Garnison, Wechsel der gegenwärtigen Räthe des heil. Vaters. Sollte der römische Hof diese Vorschläge ablehnen, so würde die französische Occupation demnächst aufhören.

Nach Berichten aus Paris wird der neue Reich in den Zürcher Vertrag auf folgende Weise in Scena gesetzt werden: Die französischen Truppen in Rom werden sich nach Civita Vecchia zurückziehen. In Rom würde nur eine Division bleiben, um das Eigentum und die deutschen Großmäthe, das besonders gegen Preußen gehässig sei. Der Artikel schreibt die letzten Schritte der kurhessischen Regierung hauptsächlich der Unimotität gegen Preußen zu. Weiterhin wird darin versichert, daß ein Umschwung bei den bisher hessenfreudlichen Regierungen eingetreten sei; namentlich habe Württemberg nachdrückliche Vorstellungen gemacht. Nach einer tel. Depesche der „Sch. Blg.“ aus Berlin sind an der Börse und in der Stadt massenhafte, aber bestimmt aufstrebende Gerüchte über militärische Maßregeln gegen Kurhessen verbreitet.)

Sie haben ihre Meinungen geändert; Lord Palmerston sagt, daß alle politischen Meinungen sich mit den Resultaten ändern müssen, das heißt, die Whigs gehen mit der Zeit und nehmen die Meinungen an, die gerade Mode sind — ob an sich gut oder schlecht, darauf kommt es nicht an — und sie wollen, daß der Kaiser der Franzosen sich eben so schnell drehen soll. . . . Die Regierung lädt ganz und gar außer Acht, daß England, mit dem Rest Europas, ein Interesse an der Unabhängigkeit des Papstes hat. Es scheint ihr ein Ding von der geringsten Bedeutung,

ob Pio Nono in Rom bleibt, oder aus Rom vertrieben wird oder aus freien Stücken den Sitz des Papstthums verlegt. Die schwierige Stellung des Französischen Kaisers, der die Sicherheit und Unabhängigkeit des Papstes feierlich verbürgt hat, ist der englischen Regierung gleichgültig, und ihre Mitglieder halten im Hause der Gemeinen kramarbassende Reden, zu deren Deckung gewaltige Rüstungen notthig sind.“

„Times“ schreibt, Nordamerika werde binnen kurzem den beiden Gabineten in London und Paris anzeigen, daß die Blokade gemildert und in der Ausfertigung von Briefen eine Erleichterung eintreten werde.

Die schweizerische Gesandtschaft nach Japan soll spätestens binnen vier Wochen ihre Reise antreten. Verschiedene Geschenke des Bundes und der Kantone, für den kaiserlich japanischen Hof bestimmt, sind bereits abgegangen. Außerdem hat das Handels- und Zolldepartement, das mit der Ausführung der Gesandtschaft beauftragt ist, ein Kreisschreiben an die Kantone erlassen, welches diese zur beschleunigten Einführung weiterer Geschenke, so wie zur Mitteilung auffordert, ob sie geneigt seien, geeignete Persönlichkeit auf ihre Rechnung an der Expedition teilnehmen zu lassen.

Die „Presse“ bringt die Nachricht von einem von den türkischen Truppen über die Insurgenten in Anatolien erfochtenen Siege.

Das, wie gestern erwähnt, dem Erlass des Grafen Rechberg an den Grafen Chotek in Berlin, ddo.

Wien, 7. Mai d. J. angeschlossene Memorandum faßt nochmals alle Bedenken zusammen, welche die österreichische Regierung in der bereits gestern mitgetheilten Denkschrift äußerte und enthält zugleich eine Widerlegung der in der obenberührten Weisung des Grafen Bernstorff enthaltenen Angaben. Das Memorandum bemerkt, daß Preußen die Wünsche Österreichs durchaus nicht berücksichtigt habe und daß in dem zwischen Preußen und Frankreich zu Stande gekommenen Vertrag alle jene Bestimmungen enthalten sind, deren Fernhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung und Fortbildung der engen Handelsbeziehungen zwischen Österreich und dem Zollvereine die kaiserliche Regierung bevorwortet hatte. Die Frankreich gewährten Beihilfen seien derart, daß sie Österreich zu einer iegreifenden Reform des 1853 vereinbarten Zwischenzolltarif für den Verkehr mit dem Zollvereine verhelfen, und daß sie, entgegen dem Zweck des Vertrages vom Februar 1853, alle Möglichkeit der Fortbildung der Zollvereinigung zwischen Österreich und dem Zollvereine abschneiden. Im Augenblick des Abschlusses des Vertrags mit Frankreich von Seite des Zollvereins und der Verlängerung des Zollvereins auf solcher Grundlage wäre Österreich von dem übrigen Deutschland in handelspolitischer Beziehung faktisch und prinzipiell losgetrennt.

Im Verlaufe des Memorandums heißt es weiter, daß Preußen nicht durch die Größe der gewonnenen Handelsvorteile zu dem Vertrage mit Frankreich bestimmt werden konnte, da der Vertrag beinahe in allen Punkten vorzugsweise zu Gunsten Frankreichs lautet. Das Bedürfnis der Tariffreform des Zollvereins erkennend, ist die kaiserliche Regierung doch nicht im

Stande, einzusehen, warum ein Vertrag mit Frankreich vorausgehen mußte und warum die wiederholten Anbietungen Österreichs in dieser Beziehung von Preußen stets mit Entscheidheit zurückgewiesen wurden.

Die Handelspolitik Preußens ist zu durchgebildet und ruht auf zu umfassender Erfahrung, als daß man annehmen könnte, einseitige theoretische Ansichten über die Notwendigkeit und den Nutzen des Freihandelsystems oder eine Überhöhung des in Frankreich zu gewinnenden Marktes habe Preußen zu den Berliner Vereinbarungen bestimmt. Die kaiserliche Regierung ist weit davon entfernt, die Intentionen Preußens erforschen zu wollen, sie weiß sich aber unter solchen Umständen keine andere Erklärung anzueignen, als diejenige, die in Preußens eigener Presse laut genug verkündigt worden ist, nämlich es sei die Absicht dahin gegangen, durch Annahme eines Systems, welchem Österreich mit Rückstitt auf seine Industrie- und Finanzverhältnisse nicht folgen kann, und durch Abschluß eines Vertrages, welcher jedes bevorzugte engere Verhältnis Österreichs zum Zollverein für die ganze Zukunft des letzteren unmöglich macht, die handelspolitische Trennung Österreichs von dem übrigen Deutschland zur dauernden Thatache zu erheben.

Allerdings ist anzuerkennen, daß Österreich im Zollvereine, wenn der Vertrag mit Frankreich zur Gelung gelang, fortan gleich allen andern Nationen geringere Zölle bezahlen wird, als bisher. Aber die Teilnahme an dem Vortheilen aller kann weder politisch noch ökonomisch für die durch den Februarvertrag zwischen Österreich und dem Zollvereine begründete gegenseitige Vorzugsstellung und in Aussicht gestellte Eingangung Erfolg bieten. Auch sind Gegenstand und Maß jener allgemeinen Erleichterungen nicht etwa mit besonderer Rücksicht auf Österreich festgestellt worden, vielmehr ließe sich aus einzelnen Umständen eher das Gegenteil entnehmen. So z. B. sind gerade für die Gegenstände speziell österreichischer Erzeugnisse die Frankreich eingeräumten Begünstigungen für die Zeit der Dauer des Februarvertrages genau innerhalb des Maßes der durch diesen Vertrag gewährten gehalten, während nach Ablauf des letzteren größere Zollermäßigungen in Kraft treten; die Weinzölle sind von 6 und 8 Thlr. auf 4 Thlr. herabgesetzt, was für die französischen Weine allerdings von Wichtigkeit sein mag, während Österreich im Laufe der letzten erfolglos gebliebenen Verhandlungen in dem Zollverein erklärt hat, daß jede Zollermäßigung, welche einen höheren Einfuhrzoll als 2 Thaler für den Zollzentner bestehen ließe, für die österreichischen Weine wirkungslos sein würde.

Für den Fall, daß der Handelsvertrag Preußens mit Frankreich auch von den anderen Zollvereinstaaten genehmigt würde, bliebe der kaiserliche Regierung nichts übrig, als der rechtzeitigen Mitteilung über den Tag seiner Wirksamkeit entgegenzusehen und sodann die Vereinstaaten von den innerhalb des vertragsmäßigen Rechtes beschlossenen Aenderungen des österreichischen Zwischenzolltarif für den Verkehr mit dem Zollvereine zu verständigen.

Allein hierin vermag die kais. Regierung nicht die Grenze ihres Rechtes zu erblicken. Sie kann nicht zugeben, daß der preußisch-französische Vertrag nichts An-

Feuilleton.

Die zweite Welt-Ausstellung in London (*).

Die Eröffnung.

Programme glänzen gewöhnlich nicht durch ihre Überfülligkeit, das Londoner Eröffnungs-Programm ist eine Wahrheit geworden. Gleich einem reisenden Engländer der sich nur mit dem aufgeschlagenen Murray in der Natur und Wirtschaftspreisen richtig ist, konnte man den ganzen Eröffnungs-Feierlichkeit auf dem gedruckten Programm folgen und — gleich dem Bedienten des Marchese Gumpelino, der die Platenschen Verse noch einmal abmasst — sich überzeugen, daß Alles richtig war und daß einem — einige Minister und den poeta laureatus etwa abgerechnet — nichts vorenthalten werden. Selbst was man nicht versprechen konnte, wurde geleistet; denn es lief Alles nicht nur ordentlich, sondern auch glücklich ab, was in der That ein wahres Wunder ist. Schon von frühen Stunden an ließen aus allen Weltgegenden englische Meilen lange Wagen-

reihen dem Puncte zu, dem sich heute wenigstens eine Million nur londoner Herzen entgegensehnten; zwischen diesen Wagenreihen bewegten sich Völkerwanderungen; die Wege und Straßen entlang standen undurchrechbare Menschenhämme: im Industrie-Palaste selbst sammelten sich an wenigstens 25,000 Glücklich — die Polizei sah überall nur zu und verhielt sich schweigend — und siehe da, es wurde Niemand erdrückt, überfahren, verbastet, es brach keine Mauer zusammen, es entstand kein Auslauf, wenigstens verlautete nichts dergleichen, als wir das Ausstellungs-Gebäude nach Wohlstand der Feierlichkeit verließen. Was uns beim Eintritt zuerst auffiel, war die erstaunliche Veränderung, die seit gestern in diesem Mikrokosmus vor sich gegangen: die Unordnung, der Schmutz, das Chaos, sie waren verschwunden, in dem ungeheuren Raum sah es gemütlich aus wie in einer reinlichen Sonntagsmorgenszüge. Man hätte glauben können, es walte hier eine Hausfrau. Alle Plätze, von denen aus man etwas sehen oder hören konnte, fanden wir um elf Uhr schon besetzt, und wir hatten zu reisen und zu suchen, bis wir eine Stelle fanden, wie sie Correspondenten

zwölf Uhr wurde in vielen Gruppen geluncht und gingen kleine Sherrygläser von Mund zu Mund. So mag es bei der Krönung der Königin gewesen sein, was Balzac zu der Erzählung veranlaßte, daß die Hofsämen ihre Bottles aus der Tasche zogen und Sherry in gewaltige Augen tranken. „Cherry,“ fügt er erklärend hinzu, „c'est un petit vin anglais, un peu plus fort que notre eau de vie.“ Ich kann verstehen, daß diese kleinen Mahlzeiten im Industrie-Palaste mit höchstem Anstande, mit Anmut und mit so landpartiehafter Zivilität eingenommen wurden, daß sie selbst Balzac nicht kritisieren könnte. Vonangerweile konnte während des Wartens nicht die Rede sein. Man betrachtete das schön ausgeschmückte Gebäude und die Ausstellungsgegenstände in der Nähe, man war in sehr guter Gesellschaft und plauderte mit den Nachbarn, man horchte den beiden Regimentsmusiken, die abwechselnd hübsche Sachen spielten, z. B. Figaro's Hochzeit, auch Wagner's Lohengrin-Marsch. Als sie auch „Partant pour la Syrie“ spielten, ärgerte sich unsere Nachbar über diese unverdiente Ehre, da doch Niemand von den intimen Klütern herübergekommen. Ein interessantes Schauspiel gewährte auch die vorüberziehende japanische Gesandtschaft. Ich beschreibe sie nicht weiter, denn es hat sie ja jeder gesehen, wer jemals japanische Vasen gesehen. Sie sehen gerade so aus, als wären sie von solchen Vasen herabgeschlagen worden, was sehr für den Realismus der

japanischen Künstler spricht. Sehr sonderbar klang das Dudelsack-Concert des dritten des schottischen Dr. Westers, das sich eben hören ließ, als diese Vasenfiguren mitten durch die europäische Welt zogen. Schottland! Japan! Wer welche Verwunderung über die Bevölkerung fernster Fernen ist kindlich unter Einem Dache, das Natur- und Kunstdropte aus den verschiedensten Winkel der Welt beherbergt. Unter uns gefaßt die vielen veralteten Kostüme hoher Würdenträger, die sich auf ihre Plätze begaben, oder vielmehr die Art, wie diese getragen wurden, ist keineswegs so komisch, wie es nur ein Japaner sein kann. Diese grünen, blauen, violetten, schwarzen Vasen aus der Zeit Edwards VI. wären an sich ganz malerisch, wenn nicht anachronistische Cylinderhüte, Dreimaster oder Longeperücken darüber schwetzen und wenn sie nicht wie Schloßfröcke getragen würden. Und doch sind sie trotz allem und trotz der Grinoline der heuren Gattin, die am Arme des Würdenträgers hängt, andererseits nicht so komisch, als sie unter so bewandelten Umständen sein könnten, weil sich damit die Idee des Conservatismus der Freiheit verbindet, der so viel Ehrwürdiges, ja, Rührendes hat.

Endlich nach langem Warten begann der offizielle Einzug. Die Procesion begab sich auf einem sorgfältig offen gehaltenen Wege vom Haupteingange nach dem Mittelpunkte des ersten Theiles des Festes, unter die westliche Kuppel, unter der sich Thron und Hm-

deres sei, als einer jener Fälle, welche der Art. 4 des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 vorhergesehen hat, und daß der Zollverein seinen Vertragsschließlichkeiten gegenüber Österreich genüge leiste, so ferne er nur rechtzeitig die mit Frankreich verabredeten Tarifminderungen anzeige. Allerdings haben die Kontrahenten von 1853 sich im Einzelnen die Freiheit ihrer Tarif-Gesetzgebung gewahrt. Aber es besteht augenscheinlich ein wesentlicher Unterschied zwischen einzelnen Zollermäßigungen, wie sie veränderten Konjunkturen bezüglich des einen oder des anderen Handelsartikels entsprechen können, und der Februarvertrag sie nicht ausschließen wollte, und einer umfassenden diesen Vertrag in seiner Grundlage angreifenden Aenderung des ganzen Systems der Tarifierung. Einzelne Zollsäcke können herabgesetzt werden, ohne daß dadurch die Kontrahenten des Februarvertrages darin dessen Eingangsworten feierlich ausgeschworen Absicht, die Zolleinigung anzubahnen, zu widerhandeln. Solche einzelne Tarifänderungen konnte nach der Art. 4 des Vertrages gestatten. Eine totale Reform des Tariffs aber, eine Reform, welche den Unterschied der beiden Tarife, statt ihn auszugleichen, systematisch erweitert, durch welche der eine Theil vom Schutzzollsystem zum Systeme niedriger Finanzzölle übergibt, ohne zu fragen, ob der andere Theil ihm folgen kann, und die er überdies nicht auf dem Wege der inneren Gesetzgebung, sondern durch einen bindenden Vertrag mit einer dritten Macht verwirklicht, eine solche Reform kann nicht mehr unter die Vorschrift des Art. 4 des Vertrags von 1853 fallen, sondern sie befindet sich im offensiven Widerspruch sowohl mit der Eingangsformel des Vertrags, welche den hohen vertragsschließlichen Theilen das Ziel der deutsch-österreichischen Zolleinigung vorzeichnet, als mit dem Art. 25, welcher für den Fall, daß die Zolleinigung im Jahre 1860 noch nicht zu Stande käme, die Verpflichtung begründet, wenigstens die möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Tarifarten anzustreben. Die kais. Regierung ist es sich daher schuldig, und sie glaubt es auch den wohlverstandenen Interessen Deutschlands schuldig zu sein, auszusprechen: daß sie in der Annahme der am 29. März d. J. zu Berlin zwischen Preußen und Frankreich paraphirten Vereinbarungen Seitens des Zollvereines eine Stützung und Hintanstellung des zwischen Österreich und dem Zollvereine durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 begründeten Vertragsverhältnisses würde erblicken müssen.

Schließlich bemerkt das Memorandum Folgendes: Durch Art. 31 des Handelsvertrages verpflichtet sich Preußen gegen Frankreich kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die anderen Nationen Anwendung sände. Dieser Artikel betrifft nicht mehr bloß kommerzielle Interessen, nicht mehr bloß das Vertragsverhältnis zwischen Österreich und dem Zollvereine, sondern er berührt den deutschen Nationalverband und die Eigenschaft des deutschen Bundes als Gesamtmacht und als militärische Einheit. Bisher hat der Bund unbestritten das Recht gehabt, aus Gründen der äußeren Sicherheit Deutslands für das gesamte Bundesgebiet Verbote der Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition, Apparatur usw. einzuführen, welche nicht zu gleicher Zeit auf die anderen Nationen Anwendung sände. Dieser Artikel betrifft nicht mehr bloß kommerzielle Interessen, nicht mehr bloß das Vertragsverhältnis zwischen Österreich und dem Zollvereine, sondern er berührt den deutschen Nationalverband und die Eigenschaft des deutschen Bundes als Gesamtmacht und als militärische Einheit.

Auf Antrag des Prof. Herbst wurden jedoch die von uns in der Klammer angeführten Worte wegge lassen. Der Antragsteller motivierte sein Amendment, indem er darauf hinwies, daß es unhilflich wäre, die Notenbank dafür zu bestrafen, daß die Bank ihre Noten nicht vom vollen Nennwert herabsetzen darf.

Im Plenum des Finanzausschusses wurde nach der „Presse“ am 11. d. über die Frage der Erhöhung der Grundsteuer debattiert. Bekanntlich beantragt die Regierung die Erhöhung des gegenwärtig mit $\frac{1}{2}$ bemessenen Zuschlags zur Grundsteuer auf $\frac{5}{12}$, und will dieselbe von einer Erhöhung der Einkommensteuer nichts wissen. Im Schooße des Ausschusses macht sich nun eine hiervon wesentlich abweichende Ansicht geltend. Die Majorität erlässt sich wohl mit einer Erhöhung der Grundsteuer einverstanden, will jedoch, daß dieselbe bloß $\frac{1}{2}$ betrage, so zwar, daß der gesamte Zuschlag $\frac{5}{12}$ beträgt; die Minorität ist prinzipiell gegen jede Erhöhung dieser Steuergattung. Was die Einkommensteuer betrifft, so scheint die Regierung sich jeder Erhöhung der selben mit aller Kraft widerzustellen zu wollen. Die im Ausschuß proponierte Erhöhung der Einkommensteuer kommt einer Verdopplung des gegenwärtigen Zuschlags gleich, und würde sich demzufolge der gesamte Zuschlag auf $\frac{5}{12}$ belaufen. Im Schooße des Aus-

schusses wird weiters vielseitig auf eine Erhöhung der Hauszinssteuer reagiert; es beschäftigen sich mit dieser Idee namentlich die dem Stande der Grundbesitzer angehörigen Mitglieder des Ausschusses, die von der Ansicht ausgehen, daß, wenn der Grund und Boden eine höhere Steuer vertragen kann, dies bei den Häusern, namentlich in den großen Städten, mindestens ebenso leicht der Fall sein müsse.

Dr. Roman stellt zum dritten Alinea der ersten Abtheilung, nämlich der „Centralleitung“ den Antrag: „Es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen.“

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureau“ verworfen.

Es wird nun zur Position II. oberster Gesichts- und Cassationshof geschritten. Die beim obersten Gerichtshof für das Jahr 1862 erzielten Ersparnisse betragen 32.109 Gulden 50 kr. und werden diese von dem verlangten Erfordernisse mit 417.620 fl. abgezogen, so verbleibt ein Rest von 394.510 fl. 50 kr., welche zur Annahme beantragt werden. Es wird diese Disposition angenommen.

Der lange debattierte §. 16 der Bankstatuten wurde von der Bankktion des Finanzausschusses noch nicht erledigt. Die Nachricht, daß Principe der Dritt-Deklaration sei angenommen, war unrichtig. Man beschloß in der am 12. d. gehaltenen Sitzung, da eine Einführung nicht zu Stande kam, die Prinzipienfrage vor das Plenum des Ausschusses zu bringen. Diese Plenarsitzung sollte am 13. d. stattfinden und in derselben darüber abgestimmt werden, ob man ein Maximum unbekannter Noten fixiren solle, über welches hinaus vollständige Bedeckung eintrete, oder ob man das Prinzip der Theile bedeckt der Notenmission durchweg zu Grunde legen soll. Erst wenn über diese Prinzipien vom Plenarausschuss entschieden sein wird, wird das Bankcomit den §. 16 formulieren.

Der benannte Paragraph wurde also in suspenso gelassen und §. 17 in Beratung gezogen. Dieser lautet in der Regierungsvorlage, wie folgt:

§. 17. Die Noten der österr. Nationalbank genügen, so lange dieselben gemäß des vorstehenden §. 15 nach ihrem vollen Nennwert eingelöst werden, unbeschadet der in der Kaiserl. Verordnung vom 7. Februar 1856 (R. G. Bl. Nr. 2) in dem Patente vom 27. April 1855 (R. G. Bl. Nr. 63) enthaltenen Bestimmungen ausschließlich die Begünstigung, daß sie bei allen in österreichischer Währung zu leistenden Zahlungen im ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme des lomb. ven. Königreiches, von Fiedermann, sowie von allen öffentlichen Etagen nach ihrem vollen Nennwert angenommen werden müssen.

Auf Antrag des Prof. Herbst wurden jedoch die von uns in der Klammer angeführten Worte wegge lassen. Der Antragsteller motivierte sein Amendment, indem er darauf hinwies, daß es unhilflich wäre, die Notenbank dafür zu bestrafen, daß die Bank ihre Noten nicht vom vollen Nennwert herabsetzen darf.

Im Plenum des Finanzausschusses wurde

nach der „Presse“ am 11. d. über die Frage der Erhöhung der Grundsteuer debattiert. Bekanntlich beantragt die Regierung die Erhöhung des gegenwärtig mit $\frac{1}{2}$ bemessenen Zuschlags zur Grundsteuer auf $\frac{5}{12}$, und will dieselbe von einer Erhöhung der Einkommensteuer nichts wissen. Im Schooße des Ausschusses macht sich nun eine hiervon wesentlich abweichende Ansicht geltend. Die Majorität erlässt sich wohl mit einer Erhöhung der Grundsteuer einverstanden, will jedoch, daß dieselbe bloß $\frac{1}{2}$ betrage, so zwar, daß der gesamte Zuschlag $\frac{5}{12}$ beträgt; die Minorität ist prinzipiell gegen jede Erhöhung dieser Steuergattung. Was die Einkommensteuer betrifft, so scheint die Regierung sich jeder Erhöhung der selben mit aller Kraft widerzustellen zu wollen. Die im Ausschuß proponierte Erhöhung der Einkommensteuer kommt einer Verdopplung des gegenwärtigen Zuschlags gleich, und würde sich demzufolge der gesamte Zuschlag auf $\frac{5}{12}$ belaufen. Im Schooße des Aus-

Verhandlungen des Reichsrates.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. d. gelangte der Bericht des Finanzausschusses über das Erfordernis des Justiz-Ministeriums zur Verhandlung.

Berichtsteller Ritter v. Schabuschnigg verliest den allgemeinen Theil des Berichtes.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen des Abgeordneten Stoelze wird die Specialdebatte über den Abschnitt I: Centralleitung eröffnet.

Der Ausschuss beantragt für den Vorschlag für die Centralleitung im Ganzen eine Ersparung von

21.034 fl. 50 kr. Wenn man von dem für dasselbe angesetzten Gesamtaufwand mit 196.050 fl. diesen Betrag abzieht, so verbleibt noch ein Erfordernis von 175.015 fl. 50 kr., welches zu genehmigen beantragt wird.

Dr. Roman stellt zum dritten Alinea der ersten Abtheilung, nämlich der „Centralleitung“ den Antrag:

„Es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen.“

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureau“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es wird nun über die Position, Central-Beitung mit 175.015 fl. 50 kr. abgestimmt und dieselbe angenommen. Von dem Antrage Roman wird der eine Theil, nämlich es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publication der Reichsgesetze und Erlasse und über die Organisation des Redactions-Bureaus vorlegen, mit Majorität angenommen. Hingegen wurden die Worte über die „Organisation des Redactionsbureaus“ verworfen.

